

Niederschrift
über die
am 14.10.2019 in öffentlicher Sitzung stattgefundene

Ernennung, Vereidigung und Einführung

(gem. § 54 GemO)

des Carsten Halm, Schatzgrube 8, 55490 Mengerschied

geboren am 31. Mai 1976

als

Ortsbürgermeister
der Ortsgemeinde
Mengerschied

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

- Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung -

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters erfolgen durch deren/dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger/in oder durch die/den allgemeine/n Vertreter/in. Ist ein/e solche/r nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch ein vom Ortsgemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Die/~~Der~~ noch im Amt befindliche ~~Vorgänger/in~~/der allgemeine Vertreter¹

Hagen Suchardt

(Vorname, Name)

gibt bekannt, dass bei der nach § 53 GemO stattgefundenen Wahl

Frau/Herr Carsten Halm

zur/zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Mengerschied gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Herr Erste/r weiterer Beigeordnete/r Hagen Suchardt liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Carsten Halm anschließend die Ernennungsurkunde aus.

¹ nichtzutreffendes streichen

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung.)

Hierauf wird der/dem Ortsbürgermeister/in die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen mit dem Hinweis, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Die/Der neu gewählte Ortsbürgermeister/in wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihr/ihm vorgedrochlenen Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Mengerschied, den 14.10.2019

Ort, Datum

Carsten Halm

(Vor- und Zuname)
Die/Der Ernante



H. Halm

(Vor- und Zuname)
Erste/r Beigeordnete/r/Beauftragtes-Ratsmitglied/
Die/Der noch im Amt befindliche Vorgänger

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 47 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erklärt die/der 1. Beigeordnete/sich noch im Amt befindliche Vorgänger/in/allgemeine/n Vertreter/in¹

Herr Carsten Halm

„Hiermit führe ich Sie gemäß § 54 Abs. 2 Gemeindeordnung in Ihr Amt als Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Mengerschied ein.“

Mengerschied, den 14.10.2019

(Ort, Datum)

Carsten Halm

(Vor- und Zuname)
Die/Der Ernante



H. Halm

(Vor- und Zuname)
Erste/r Beigeordnete/r/Beauftragtes-Ratsmitglied/
Die/Der noch im Amt befindliche Vorgänger

¹ nichtzutreffendes streichen